Arabisten: Muezzinruf muss nicht fremd erscheinen

26. Oktober 2021



Berlin (KNA) Der Muezzinruf steht nach Einschätzung der Arabisten Angelika Neuwirth und Dirk Hartwig in enger Verwandtschaft zum christlichen Glockengeläut und dem jüdischen Schofarblasen. In einer muslimischen Umgebung nehme er sich „natürlicher“ aus als in Deutschland, „wo der Islam erst spät heimisch wurde und bereits säkulare Verhältnisse vorfand“, schreiben die Wissenschaftler in einem Gastbeitrag für die „Welt am Sonntag“. Zugleich sei der öffentliche Gebetsruf „eine Minimalbestätigung der Tatsache, dass Muslime heute in Deutschland ihre Religion ausüben“.

Außer dem Bekenntnis zu Mohammed als Religionsstifter enthalte der Ruf „nichts spezifsch Islamisches“, erklären die Koranexperten weiter. „Bereits bei einem groben Blick erkennt man aus der christlichen Tradition Vertrautes wieder“ etwa das Glaubensbekenntnis. „Das eindrückliche ‚Allahu akbar‘ entspricht im Christentum der ebenso emphatisch eingesetzten Trinitätsformel oder auch jüdischerseits der Betonung der einzigartigen und kollektiv-exklusiven Gottesbeziehung: ‚Keiner ist wie unser Gott, keiner ist wie unser König, keiner ist wie unser Retter.'“

Entstanden ist der Muezzinruf laut Neuwirth und Hartwig in der Spätantike. Er stehe „exemplarisch für den sensiblen Umgang der frühislamischen Zeit (omaijdischen Zeit) mit den Nachbarreligionen: Wo sich der Islam über den Nahen Osten verbreitete, ohne eine Glaubensmeinung einer anderen Religionstradition zu bestreiten, wurde an ihre Stelle eine abgemilderte eigene gesetzt.“

Die Wissenschaftler äußerten sich aus Anlass des Modellprojekts zu Muezzinrufen in Köln, das derzeit für Debatten sorgt. Kritiker sprechen von einer unzulässigen Bevorzugung einer Minderheit. Der islamische Gebetsruf beinhalte problematische Botschaften und würde von vielen Muslimen gar nicht als notwendig erachtet. Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos) verteidigte indes das Projekt, das auf zwei Jahre befristet ist.

Dass der Muezzinruf genauso selbstverständlich erklingt wie Kirchenglocken, ist indes unwahrscheinlich. Die Domstadt kündigte an, dass Moscheegemeinden auf Antrag und unter Auflagen ihre Gläubigen an Freitagen zum Gebet rufen können. Bislang habe noch keine Gemeinde einen Antrag gestellt. In Deutschland gibt es bislang einige Dutzend Gemeinden, in denen der Muezzin zum Gebet rufen darf.

© KNA

Beitragsbild: Hans via Pixabay

Stand: 13. November 2026